

4 Diskussion

Die Ergebnisse der empirischen Analyse zeigen unter anderem, dass die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Mutterschaft auch 15 Jahre nach der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten unterschiedlich gesehen wird. Dies kann mit den unterschiedlichen Erfahrungen erklärt werden, die Frauen in Ost- bzw. Westdeutschland während ihrer Kindheits- und Jugendphase erlebt hatten. Insgesamt zielte die Sozial- und Familienpolitik der ehemaligen DDR darauf ab, die beiden Lebensumstände Mutterschaft und Berufstätigkeit zeitlich, räumlich und organisatorisch miteinander vereinbaren zu können, während in der früheren Bundesrepublik eher ein zeitliches Nacheinander der Lebensphasen Mutterschaft und Berufstätigkeit favorisiert wurde.

4.1 Sozial- und Familienpolitik in beiden Teilen Deutschlands

Die Grundzüge der Familien- und Sozialpolitik Deutschlands entstanden mit der Entstehung des „modernen Wohlfahrtsstaates“ Anfang des 20. Jahrhunderts. Vor allem die sozialpolitischen Bestrebungen Bismarcks sind dabei von Bedeutung. So wurden erste Maßnahmen eingeführt, zu denen die Entlastung kinderreicher Familien ebenso zählte, wie auch die Einführung sozialer Sicherungssysteme hier nicht zu vergessen ist (Renten-, Kranken-, sowie Arbeitslosenversicherung). Gesetzlich verankert wurde der Schutz von Familie und Ehe in der Weimarer Reichsverfassung (heute Art. 6 GG) (WINGEN 1997).

4.1.1 Sozial- und Familienpolitik in der ehemaligen DDR

Die Familienpolitik in der ehemaligen DDR war untrennbar mit der umfassenderen Sozialpolitik verbunden und stellte seit den 70er-Jahren faktisch eine pronatalistische Bevölkerungspolitik dar. Gesetzlich festgeschrieben wurde 1968 – in Artikel 38 des GG der DDR – der besondere Schutz der Ehe, Familie und Mutterschaft durch den Staat. Ein Leitbild dieser familienorientierten Politik war die berufstätige Mutter mit mehreren Kindern. Ziele dieser sozialpolitischen Maßnahmen waren einerseits die Sicherung des Ersatzes der Elterngeneration (VASKOVICS *et al.* 1994)

„Die Bevölkerungs- und Familienpolitik der DDR zielen darauf ab, die natürliche Bevölkerungsreproduktion zu sichern...“ (WINKLER 1987)

und andererseits die Ermöglichung der Vereinbarung von Mutterschaft und Erwerbstätigkeit. Die Bestandserhaltung der Elterngeneration würde durch eine durchschnittliche Kinderzahl von 2,1 Kindern pro Frau gesichert werden. Da aber ein bestimmter Teil der reproduktions-

fähigen¹ Frauen aus biologischen Gründen kinderlos bleiben wird, sind vor allem Familien mit 2 oder mehr Kindern gefördert worden. So wurde in der ehemaligen DDR die 2- bis 3-Kinder-Familie zum offiziellen Leitbild der Familien- und Bevölkerungspolitik erklärt.

„Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist aus gesellschaftlicher Sicht die Familie mit zwei bis drei Kindern als erstrebenswertes, der sozialistischen Lebensweise adäquates und gesellschaftlichen Erfordernissen gerecht werdendes familiäres Ziel zu betrachten.“
(WENDT 1993).

Trotz dieser eindeutigen Zielstellung wurde die Reproduktion der Elterngeneration, gemessen an der TFR², seit 1970 nicht mehr erreicht. In den 80er-Jahren wurde das zur Sicherung des Bestandes erforderliche Niveau der Geburtenziffern um ca. 15% – 20% unterschritten (Abb. 38). Allerdings konnten die sozial- und familienpolitischen Maßnahmen durchaus geburtenerhöhende Effekte beisteuern bzw. zumindest den Geburtenrückgang abbremsen. Auch aus kohortenanalytischer Sicht wurde konstatiert, dass ein Rückgang der Kohortenfertilität aufgehalten werden konnte (HÖHN/SCHUBNELL 1986).

Das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit wird – vor allem in den alten Bundesländern – hauptsächlich der privaten Organisation der betroffenen Frauen überlassen. In den neuen Bundesländern hat die deutsche Einigung für Frauen und Mütter, die in der ehemaligen DDR zum größten Teil erwerbstätig waren, das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf neu aufgeworfen. Zum einen waren die Frauen gezwungen, sich mit den gewandelten Strukturen des Arbeitsmarktes auseinanderzusetzen und zum anderen mussten sie sich den veränderten gesellschaftlichen Erwartungen an die Rolle als Frau und Mutter anpassen.

In der ehemaligen DDR wurde seitens des Staates, im Gegensatz zu den alten Bundesländern, die enorm hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen durch ein gut ausgebautes Netz von Kinderbetreuungseinrichtungen und frauen- bzw. familienfreundlichen Regelungen begleitet, das eine nötige Voraussetzung zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie für Frauen darstellt (DANNENBECK 1992). Es ist aber anzumerken, dass die Vereinbarkeit dieser beiden Lebensbereiche deswegen noch lange nicht konfliktlos war. Vielmehr wurde, vor allem durch finanzielle Anreize, versucht, die monetären Nachteile einer Mutterschaft auszugleichen. In der ehemaligen DDR existierte eine Reihe von direkten und indirekten finanziellen Zuwendungen für Frauen, genauer gesagt für Frauen mit Kindern. Folgende Aufstellung zeigt, welche Bündel familienpolitischer Maßnahmen in Anspruch genommen werden konnten (SCHWARZ 1992, WENDT 1993, HILLE 1985, TRAPPE 1995).

¹ bis auf seltene Ausnahmen zumeist zwischen 15 und 49 Jahren.

² Total Fertility Rate = Zusammengefasste Geburtenziffer, die sich aus der Summe der altersspezifischen Geburtenziffern der 15- bis 49-jährigen Frauen eines Jahres ergibt. Wird auch als durchschnittliche Kinderzahl pro Frau interpretiert, allerdings mit den Annahmen, dass die altersspezifischen Geburtenziffern des betrachteten Zeitpunktes mindestens 35 Jahren gelten und die Sterblichkeit vernachlässigt würde.

Direkte finanzielle Zuwendungen

- einmalige Geburtenbeihilfe in Höhe von 1.000 Mark und Sachleistungen
- monatliches Kindergeld in Höhe von 50 Mark für das erste, 100 Mark für das zweite und 150 Mark für jedes weitere Kind
- Bereitstellung zinsloser Kredite für junge Ehepaare bis zum 30. Lebensjahr zum Zweck der Wohnraumbeschaffung und -ausstattung in Höhe von 7.000 Mark, die „abgekündert“ werden konnten, d.h., dass bei Geburt des 1. Kindes 1.000 Mark, beim 2. Kind 1.500 Mark und beim 3. Kind 2.500 Mark von der Kreditrückzahlung erlassen wurden
- Mütter in einem Lehrverhältnis sowie Studentinnen bekamen zusätzlich monatlich 60 Mark für jedes Kind
- Schul- und Ausbildungsbeihilfen, Stipendien
 - für Schüler der gymnasialen Oberstufe: 110 Mark (11. Klasse) bzw. 150 Mark (12. Klasse)
 - für Lehrlinge in Abhängigkeit vom Wirtschaftsbereich und Lehrjahr zwischen 105 Mark und 220 Mark
 - Grundstipendien an Fach- und Hochschulen in Höhe von 200 Mark plus 50 Mark pro zusätzliches Kind

Tab. 2 Entwicklung des staatlichen Kindergeldes (in Mark der DDR)

Gültig ab	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	ab 5. Kind
1950	–	–	–	20	25
1969	20	20	50	60	70
1981	20	20	100	100	100
1987	50	100	150	150	150

Quelle: Frauenreport 1990, Berlin

Vergünstigungen in Verbindung mit der Erwerbstätigkeit

1. bezahlte Freistellung von der Arbeit für Mütter

- Schwangerschaftsurlaub 6 Wochen vor und 20 Wochen nach der Entbindung, wobei während der gesamten Zeit Anspruch auf finanzielle Leistungen in Höhe des letzten durchschnittlichen Wochenverdienstes bestanden
- bezahlte Freistellung von der Arbeit nach Ablauf des Schwangerschaftsurlaubes in Höhe des Krankengeldes, auf das Frauen nach der 7. Woche bei eigener Arbeitsunfähigkeit Anspruch gehabt hätten
 - bis zum Ende des 1. Lebensjahres des Kindes (Babyjahr), konnte auch durch Ehegatten – in begründeten Fällen auch durch Großeltern – in Anspruch genommen werden
 - bis Ende des 18. Lebensmonats bei Geburt des 3. Kindes
 - bis Ende des 2. Lebensjahres bei Zwillingsgeburt
 - bis Ende des dritten Lebensjahres bei Drillingsgeburt

2. arbeitszeitliche Vergünstigungen für Mütter

- Arbeitszeitverkürzung der gesetzlich festgelegten Wochenarbeitszeit von 43,75 auf 40 Stunden ohne Lohnminderung für Frauen mit zwei oder mehr Kindern
- bezahlte Freistellung zur Pflege eines erkrankten Kindes für Verheiratete mit 2 oder mehr Kindern bzw. allein erziehenden Müttern: galt für Kinder bis zum 14. Lebensjahr
 - für die ersten beiden Tage in Höhe von 90% des Nettolohnes
 - ab dem 3. Tag Leistungen in Höhe des Krankengeldes
- Erhalt eines bezahlten freien Arbeitstages (Haushaltstag) für verheiratete bzw. ledige erwerbstätige Frauen mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren im eigenem Haushalt, der auch allein erziehenden Vätern gewährt wurde

Indirekte finanzielle Leistungen

- beinahe kostenlose Ganztagesbetreuung in Krippen, Kindergärten und Schulen
- unentgeltliche Leistungen des Gesundheits- und Bildungswesens
- subventionierte Kinderkleidung und Nahrungsmittel
- Fahrpreisermäßigungen im öffentlichen Nah- und Fernverkehr

Weitere sozialpolitische Maßnahmen

- Sonderleistungen der Kranken- und Rentenkassen
- unentgeltliche Beschaffung hormonaler Kontrazeptive (rezeptpflichtig), die von ca. 40% der Frauen im gebärfähigen Alter genutzt wurde
- Legalität eines Abbruchs der Schwangerschaft innerhalb der ersten 12 Wochen (Fristenlösung) auf Kosten der Krankenkasse
- umfassenden Kündigungsschutz von Müttern mit Kindern bis zu einem Jahr und von Schwangeren
- Befreiung Schwangerer von gesundheitsgefährdenden Arbeiten, Nacht- und Überstundenarbeit sowie Möglichkeiten von Stillpausen für stillende Mütter
- besondere Leistungen für Familien mit drei und mehr Kindern, um ein Absinken des Lebensstandards vorzubeugen
 - vorrangige Versorgung mit Wohnraum
 - prophylaktische Heilkuren
 - Bevorzugung in der Vergabe von Krippen- und Kindergartenplätzen
 - Vorzug in der Vergabe von Urlaubsplätzen der Gewerkschaft (FDGB)
 - finanzielle Zuwendung für Kinder- und Schülerspeisung, beim Kauf von Kinderkleidung, zur Einschulung und staatlichen Jugendweihe sowie für Teilnahme an Kinderferienlagern
 - bei 4 und weiteren Kindern wurden weitere Zuschüsse gewährt: Kredite, Mietzulagen etc.
- Unterstützung Alleinerziehender
 - Ausgleichszahlungen bei Krankheit bereits bei einem Kind in Höhe des Krankengeldes
 - Zahlung einer monatlichen Unterstützung von 250 bis 300 Mark, falls kein Krippenplatz zur Verfügung gestellt werden konnte

4.1.2 Sozial- und Familienpolitik der Bundesrepublik Deutschland bis in die Gegenwart

Nach dem 2. Weltkrieg wurde 1953 im Westen Deutschlands auf Bundesebene das Familienministerium gegründet, das ein Jahr später die Einführung des Kindergeldes beschloss, 1955 den Kinderlastenausgleich einführte und 1958 das Ehegattensplitting durchsetzte. Im Jahre 1986 ist ein weiteres Instrument der Sozialpolitik, der Erziehungsurlaub mit Anspruch auf Erziehungsgeld, hinzugekommen. Mit der Einführung des Kinderlastenausgleichs (= Kinderfreibetrag) sollte das Ziel verfolgt werden, die existenzminimalen Aufwendungen für Kinder teilweise von der Besteuerung zu befreien, weil diese Ausgaben die steuerliche Leistungsfähigkeit der Eltern verringern würde. Dagegen sollte das Kindergeld dazu dienen, einen bestimmten, wohl eher kleineren, Teil der anfallenden privaten Kinderkosten durch öffentliche Transferzahlungen zu kompensieren (LAMPERT 1994; BMFSFJ 2002).

Tab.3 Kindergeldzahlungen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1955 (in DM)

<i>Gültig ab</i>	<i>1. Kind</i>	<i>2. Kind</i>	<i>3. Kind</i>	<i>4. Kind</i>	<i>ab 5. Kind</i>
1955	–	–	25	25	25
1961	–	25	40	40	40
1975	50	70	120	120	120
1981	50	120	240	240	240
1990	50	130	220	240	240
1996	200	200	300	350	350
2002	300	300	300	350	350

Quelle: BMFSFJ 2002

Erziehungsgeld wurde ursprünglich für 10 Monate gezahlt. Seitdem wurde es schrittweise erhöht und beträgt derzeit 307 Euro pro Monat je Kind für die maximale Dauer von zwei Jahren. Allerdings sind Einkommenshöchstgrenzen zu beachten, wobei eine Erwerbstätigkeit nur bis zu 30 Stunden die Woche ausgeübt werden kann. Seit 2001 kann alternativ die Möglichkeit gewählt werden, ein Jahr lang 450 Euro Erziehungsgeld pro Monat zu beziehen. Im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld gewähren einzelne Bundesländer bis zum vollendeten dritten Lebensjahr Landeserziehungsgeld. Der Erziehungsurlaub mit dem Bezug von Erziehungsgeld hat generell die Funktion, die Versorgung und Erziehung der Kinder durch die Eltern in der frühkindlichen Phase zu erleichtern (BMFSFJ 2002, ENGELBRECH 1997).

Auch in der Bundesrepublik stehen Ehe und Familie, allerdings nicht die Mutterschaft wie in der ehemaligen DDR, unter dem besonderen Schutz des Staates. Das sozialkatholische Prinzip der Subsidiarität als Leitbild der deutschen Sozialpolitik erklärt Leistungen vom Staat generell für nachrangig gegenüber der Selbsthilfe und Privatinitiative der Familien. Familienpolitische Maßnahmen waren erst im äußersten Notfall von Relevanz gewesen. Dies war ein bedeutender Unterschied zur Familien- und Sozialpolitik in der ehemaligen DDR. Wohl in bewusster Abgrenzung vom totalitären Regime der DDR und vom Nationalsozialismus sollten Ehe, Familie und Geburten reine Privatsache bleiben. Die Sozialisationsfunktion der Familie sollte der Domäne der Familie überlassen werden. Eine Ganztagsbetreuung in Schulen und Kindergärten, wie in der ehemaligen DDR fast flächendeckend durchgesetzt, wurde als staatliche Einmischung in das Recht der Familie abgelehnt (VASKOVICS *et al.* 1994). Die heutigen Grundbausteine der Sozial- und Familienpolitik lassen sich tabellarisch kurz darstellen:

Direkte finanzielle Zuwendungen

- monatliches Kindergeld in Höhe von 154 Euro für die ersten beiden Kinder sowie 179 Euro für jedes weitere Kind
- monatliches Erziehungsgeld in Höhe von 307 Euro pro Monat für maximal zwei Jahre oder 450 Euro für maximal ein Jahr

Vergünstigungen in Verbindung mit der Erwerbstätigkeit

- Schwangerschaftsurlaub 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung mit Anspruch auf finanzielle Leistungen in Höhe des letzten durchschnittlichen Monatsverdienstes
- Erziehungsurlaub (= Elternzeit): maximal 3 Jahre, nur für beschäftigte ArbeitnehmerInnen
- bezahlte Freistellung zur Pflege eines erkrankten Kindes
 - bei einem Kind für 10 Tage, bei 2. Kind für 20 Tage pro Jahr
 - Alleinerziehende: 1. Kind: 25 Tage, ab 2. Kind: 50 Tage pro Jahr

Indirekte finanzielle Leistungen

- Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort), wobei die Eltern einkommensabhängige Gebühren für die Benutzung zahlen müssen
- unentgeltliche Leistungen des Gesundheits- und Bildungswesen

Weitere sozialpolitische Maßnahmen

- Baukindergeld
- steuerliches Ehegattensplitting
- Kinderlastenausgleich (Kinderfreibeträge)
- Leistungen der Sozialversicherungsträger
 - Krankenversicherung: kostenlose Familienversicherung von nichterwerbstätigen Familienmitgliedern
 - Rentenversicherung: Hinterbliebenenrente (Witwen- bzw. Waisenrente)
 - Arbeitslosenversicherung: Zuschläge für noch nicht erwerbstätige Kinder
- Legalität eines Schwangerschaftsabbruches innerhalb der ersten 12 Wochen auf Kosten der Krankenkasse
- Kündigungsschutz für erwerbstätige Frauen ab der Bekanntgabe der Schwangerschaft bis zum Ende des Erziehungsurlaubes

Nach Schätzungen wurden seitens des Staates in der früheren DDR mehr Kinderkosten übernommen als in Westdeutschland (SCHWARZ 1992), wobei ein Vergleich hinsichtlich der ökonomischen Ressourcen auf methodische Probleme stößt, da die absolute Höhe des Geldeinkommens aufgrund der unterschiedlichen Kaufkraft in Plan- und Marktwirtschaft bedingt aussagekräftig ist (VASKOVICS *et al.* 1994). Besondere Bedeutung errang in diesem Zusammenhang sicherlich der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese deutlichen Unterschiede sind heute noch in beiden Teilen Deutschlands hauptsächlich im Versorgungsgrad von Kinderkrippen, die Kinder bis zu einem Alter von drei Jahren beherbergen, zu erkennen (DANNENBECK *et al.* 1995).

In Westdeutschland ist im Jahre 1998 eine Versorgungsquote³ von 102% für Kindergartenplätze zu beobachten, gegenüber einer Quote für Kinderkrippenplätze von nur 3%. Von den zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen sind aber nur 20% der Vollzeitbetreuung zuzurechnen. Dagegen sind in Ostdeutschland Versorgungsquoten von 132% bzw. 37% festzustellen (KREYENFELD 2002A). Von den Möglichkeiten der Betreuung in Kindergärten sind aber ca. 80% auf eine Ganztagesfürsorge ausgerichtet. Das Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder in der ehemaligen DDR ermöglichte es den Müttern, nach der Geburt weiterhin voll bzw. beinahe voll erwerbstätig zu sein, während in Westdeutschland andere Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Mutterschaft und Erwerbstätigkeit gefunden werden müssen, wobei hier vor allem das direkte soziale Umfeld bzw. die privat finanzierte Kinderbetreuung zu nennen wäre.

³ Versorgungsquote: Verfügbare Plätze pro 100 Kinder der jeweiligen Altersgruppe.

In Zusammenhang mit dem Verzicht einer aktiven Politik für Kinder und Familien in der früheren Bundesrepublik ist zu erwähnen, dass die Zahl der Kinder in einer Familie eine Ursache sozialer Ungleichheit darstellt (KAUFMANN 1990, 1995). KAUFMANN weist nach, dass die Transferleistungen seitens des Staates nicht ausreichen, den Einkommensverlust infolge einer Elternschaft gegenüber Doppelverdiener-Paaren auszugleichen. Der Zuwachs an staatlichen Zuwendungen hat mit der allgemeinen Lohnentwicklung und der Verteuerung an Kinderkosten nicht Schritt gehalten⁴ (KAUFMANN 1990). Überdies führen die steuertariflichen Vorteile des Ehegattensplittings zu einer Bevorzugung der kinderlosen Ehe. Anders als in der DDR verzichtet der Staat darauf, die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit als Leitbild festzuschreiben und eine bewusste Frauenförderung zu betreiben. Insgesamt gesehen wird die Gleichzeitigkeit von Familie und Beruf durch die Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik eher benachteiligt. Die Freistellung von Müttern ist zwar im Mutterschutz- und Bundeserziehungsgeldgesetz geregelt, doch gibt es bisher wenig staatliche Bemühungen, die daraus resultierende Diskontinuität der weiblichen Berufsbiografie und die Benachteiligung auf Arbeitsmärkten zum Gegenstand einer kompensierenden Politik zu machen (VASKOVICS 1994, DINGELDEY 2000).

4.1.3 Konsequenzen der „Familienpolitischen“ Wende in den neuen Bundesländern

Zusammengefasst kann konstatiert werden, dass die familienpolitischen Maßnahmen in der ehemaligen DDR hauptsächlich der Frau und der Familie galten. So gab es finanzielle Zuwendungen und Erleichterungen unabhängig vom Ehestatus auch für allein erziehende Mütter oder sogar nur für diese (im Falle der Freistellung zur Pflege erkrankter Kinder). Diese Orientierung an der Frau als Hauptempfänger sozialpolitischer Leistungen galt in der Bundesrepublik Deutschland, wo der Adressat primär die Ehe darstellt, nicht in diesem Maße. Alleinerziehende und nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind werden somit relativ benachteiligt. (VASKOVICS *et al.* 1994, BAST/OSTNER 1992, DINGELDEY 2000). Mit sämtlichen sozialpolitischen Mitteln wurde in der ehemaligen DDR versucht, die beiden Rollen als Mutter und berufstätige Frau miteinander zu vereinbaren. Besonderem Gewicht wurde auf die simultane Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Mutterschaft beigemessen und nicht auf die phasenorientierte wie in den alten Bundesländern. Der Umbruch des Gesellschaftssystems in den neuen Bundesländern führte mit dem einhergehenden Wandel der Familienpolitik zu gravierenden Konsequenzen (LAMPERT 1996B, MEYER/SCHULZE 1992, BMFSFJ 2002, HELWIG 1992):

- Die Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die simultane Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit wurden faktisch eingengt, in Bezug auf die Wahl einer längeren Familienpause wurden sie – rechtlich gesehen – vergrößert.

⁴ Zwischen 1965 und 1986 nahmen Kindergeld und Steuerfreibetrag bei 4 Kindern um 122% zu, während die Bruttoeinkommen aller Versicherten um etwa 300% zunahmen.

- Die Opportunitätskosten hinsichtlich der Entscheidung für Kinder sind gestiegen.
- Die relative Einkommensposition von Paaren mit Kindern bzw. Alleinerziehenden gegenüber kinderlosen Paaren bzw. Ledigen verschlechterte sich, war aber dennoch besser als in Westdeutschland.
- Die materielle Versorgung der Familien hat sich im Allgemeinen verbessert, soweit sie nicht durch Langzeitarbeitslosigkeit beeinträchtigt worden ist.
- Die Stellung der Frau in Gesellschaft, Wirtschaft und Familie ist – im Vergleich mit ihrer Stellung in der DDR – geschwächt worden.

In Verbindung mit den veränderten Rahmenbedingungen der Gesellschaft entstand für Familien und besonders für Frauen in den neuen Bundesländern eine Unsicherheit bezüglich ihrer weiteren Lebensgestaltung, die sich demografisch in verschiedenen Messkonzepten niederschlagen hatte.

4.2 Demografische Familienentwicklung in beiden Teilen Deutschlands

Zu den demografischen Prozessen der Familienbildung gehören insbesondere Eheschließungen und Scheidungen (Nuptialität) sowie die Geburtenhäufigkeit (Fertilität), inklusive der Nichteheleichenquote und dem Anteil der Kinderlosigkeit, deren Ergebnis die Familienstrukturen in ihren vielfältigen Formen und Größen bildet.

4.2.1 Das Geburtenverhalten

Nach einem Überblick über die Geburtenhäufigkeit in beiden Teilen Deutschlands ist ersichtlich, dass die Fertilität, gemessen an der TFR, stetig gesunken und nach dem Baby-Boom der 60er-Jahre unter dem Bestandserhaltungsniveau von 2,1 Kindern pro Frau gefallen ist. Dieser Trend setzte in Westdeutschland früher als in Ostdeutschland ein, so dass ab dem Jahre 1970 die Geburtenentwicklung in der ehemaligen DDR auf einem höheren Niveau als in der früheren Bundesrepublik verlief (BAUEREIß *et al.* 1997, DORBRITZ 1992).

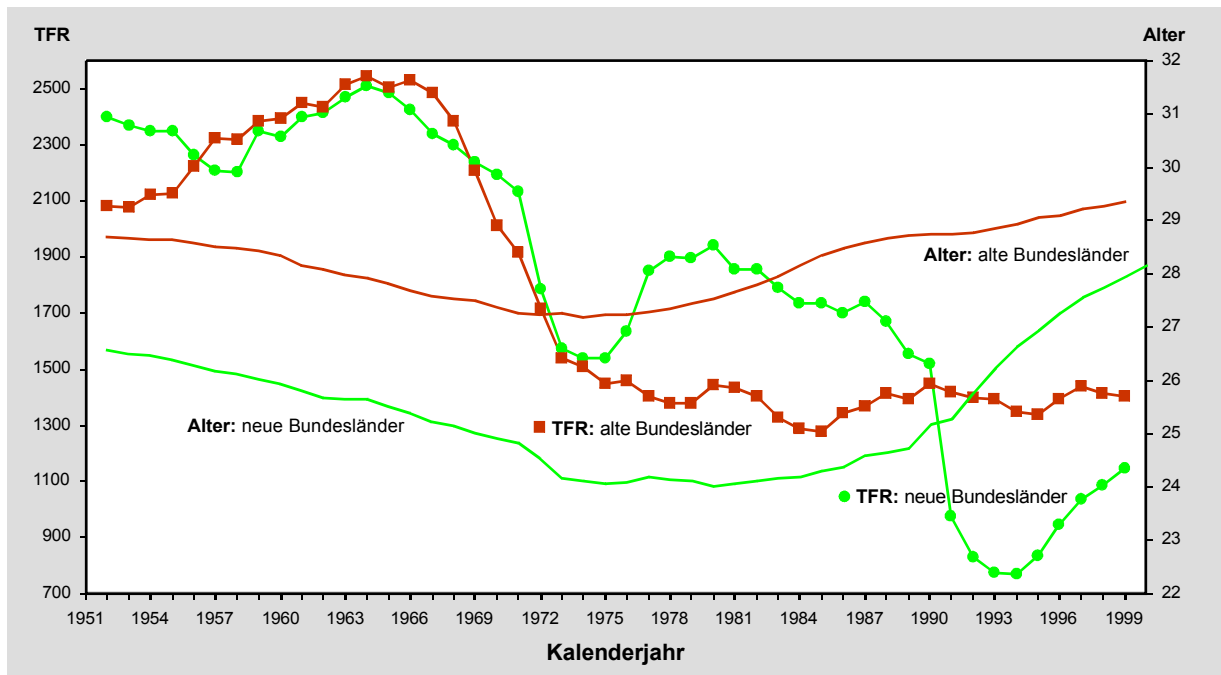


Abb. 38 Entwicklung der Fertilität (TFR) und des durchschnittlichen Geburtenalters in den alten und neuen Bundesländern im Zeitraum von 1952 bis 2000

Der Rückgang der periodenspezifischen Fertilität seit Mitte der 60er-Jahre in der früheren DDR ist im Wesentlichen auf den Rückgang von Geburten mit höherer Ordnungszahl zurückzuführen. Trotz insgesamt sinkender Geburtenhäufigkeit nahm der Anteil von Frauen mit Kindern sogar zu. So ist festzustellen, dass von den Frauen des Geburtsjahrgangs 1946 und 1947 nur 8% kinderlos blieben (WENDT 1993). Es ist festzuhalten, dass von immer mehr Frauen immer weniger Kinder geboren wurden. Gewollte Kinderlosigkeit bildete in der DDR die absolute Ausnahme, die Ein- bis Zwei-Kinder-Familie blieb die typische Familiengröße. Der auch im internationalen Vergleich starke Kinderwunsch und der gleichzeitig hohe Verwirklichungsgrad waren in der DDR nicht nur Ausdruck des gesellschaftlich gesetzten Leitbildes von der berufstätigen Mutter, sondern konnte auch als eine kompensatorische Funktion, die Kinder unter fehlenden alternativen Gestaltungsmöglichkeiten zukam, angesehen werden. Weitergehende Differenzierungen der Geburtenhäufigkeit, in Abhängigkeit von regionalen wie sozialen Merkmalen sind natürlich möglich, so sind in ländlich agrarisch geprägten Gegenden sowie bei Frauen ohne bzw. mit niedrigen schulischen oder berufsqualifizierenden Abschlüssen die höchsten Kinderzahlen beobachtbar gewesen (WENDT 1993).

Zum Zeitpunkt der ersten Geburt waren Frauen in der ehemaligen DDR, im Vergleich zu westeuropäischen Ländern, sehr jung (Abb. 38; Tab. 4). So lag das durchschnittliche Gebäralter in den 70er-Jahren beständig bei ca. 24 Jahren, nur für das erste Kind bei etwa 22 Jahren (WENDT 1993, MAYER 1996). Differenziert nach dem Alter bei Geburt lagen die Maxima der altersspezifischen Fertilität kontinuierlich zwischen dem Alter 20 und 23 mit bis zu 200 Lebendgeborene je 1.000 Frauen dieses Alters. Der Anteil der nichtehelich geborenen Kinder stieg im Ostteil

Deutschlands kontinuierlich an. So wurde im Jahr 1990 bereits mehr als ein Drittel aller lebend geborenen Kinder von nicht verheirateten Müttern zur Welt gebracht. Es ist allerdings zu beachten, dass ein wesentlicher Teil dieser Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften geboren wurde, in denen die Eltern erst nach der Geburt eines gemeinsamen Kindes das Bedürfnis verspürten zu heiraten. Der ehemals stark korrelierte Zusammenhang zwischen Geburt und Eheschließung ließ sich also in der ehemaligen DDR nicht weiter fortsetzen (HURRELMANN 1997). Die Ursachen für die hohe Nichteheleichenquote sind vor allem in den sozioökonomischen Bedingungen der ehemaligen DDR zu sehen, die dazu führten, dass – vor allem in den jüngeren Altersgruppen – die „Ehe auf Probe“ eine weit verbreitete Lebensform darstellte. Für die Jahre nach dem Beitritt der DDR stieg die Nichteheleichenquote in beiden Teilen Deutschlands weiter, in den neuen Bundesländern auf ein Niveau von über 50%, was bedeutet, dass die Hälfte aller Geborenen außerhalb einer Ehe zur Welt kommt. Insgesamt lag die westdeutsche Nichteheleichenquote seit den 60er-Jahren kontinuierlich unter der ostdeutschen Quote (Tab. 4).

Tab. 4 Demografische Indikatoren zum Geburtenverhalten in Ost- und Westdeutschland

Jahr	DDR / Neue Bundesländer				Früheres Bundesgebiet			
	TFR ⁵	CBR ⁶	NEQ ⁷	MAB ⁸	TFR	CBR	NEQ	MAB
1960	2,35	17,0	11,6	23,9	2,37	17,4	6,3	25,3
1965	2,49	16,5	9,8	23,6	2,51	17,7	4,7	24,6
1970	2,19	13,9	13,3	23,3	1,99	13,3	5,5	24,2
1975	1,54	10,8	16,1	23,4	1,45	9,7	6,1	24,9
1980	1,94	14,6	22,8	23,5	1,45	10,1	7,6	25,5
1985	1,74	13,7	33,8	24,1	1,28	9,6	9,4	26,5
1990	1,50	11,0	35,0	24,6	1,45	11,5	10,5	27,0
1995	0,84	5,4	41,8	26,9	1,34	10,3	12,9	29,0
2000	1,21	7,3	51,9	28,1	1,41	9,8	18,7	29,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge; Council of Europe (2000); eigene Berechnungen

Im Zuge des Transformationsprozesses der frühen 90er-Jahre sanken die Geburtenziffern in Ostdeutschland auf einen einmaligen historischen Tiefststand, die teilweise die Hälfte der Werte vor der Transformation bedeuteten (STÖRTZBACH 1994, HÖHN/DORBRITZ 1995, BERTRAM 1992, ROLOFF/DORBRITZ 2000). Die derzeitigen Geburtenziffern liegen in Ostdeutschland auch weiter-

⁵ Total Fertility Rate = Zusammengefasste Geburtenziffer, die sich aus der Summe der altersspezifischen Geburtenziffern der 15- bis 49-jährigen Frauen eines Jahres ergibt. Wird auch als durchschnittliche Kinderzahl pro Frau interpretiert, allerdings mit den Annahmen, dass die altersspezifischen Geburtenziffern des betrachteten Zeitpunktes mindestens 35 Jahren gelten und die Sterblichkeit vernachlässigt würde.

⁶ Crude Birth Rate = Rohe Geburtenrate, entspricht den Geburten je 1000 Personen.

⁷ Nichteheleichenquote in Prozent, entspricht dem Anteil der unehelich geborenen Kinder an allen Geborenen in dem entsprechenden Jahr.

⁸ Mean Age at Birth = Durchschnittsalter bei Geburt (in Jahren).

hin unter denen Westdeutschlands. Der Rückgang der Geburtenzahlen ist mit einem kräftigen Anstieg des durchschnittlichen Gebäralters von Frauen einhergegangen, das durch eine Verschiebung des Kinderwunsches in spätere Lebensphasen teilweise zu erklären ist (ENGSTLER 1999).

4.2.2 Das Heiratsverhalten

In der Analyse des Heiratsverhaltens fällt auf, dass die Entwicklung der Erstheiratsraten, zumindest bis 1990, ähnlich wie die der Geburtenziffern verlief. Seit den 60er-Jahren sind die Erstheiratsraten Westdeutschlands beständig unter denen Ostdeutschlands gefallen. In der ehemaligen DDR wurden Ehen sowohl aus emotionalen wie auch aus pragmatischen Gründen geschlossen. Gegenseitiges Vertrauen wie auch der Wunsch nach Harmonie, Sicherheit und Geborgenheit ebenso wie traditionelle Beweggründe oder auch die Aussicht auf eine Wohnungszuweisung waren entscheidende Motive für oder gegen eine Eheschließung. In den Jahren nach dem Beitritt sind die Heiratshäufigkeiten im Osten Deutschlands auf einen Tiefstand gesunken und seitdem fortdauernd unter denen des Westens geblieben (Tab. 5).

Tab. 5 Demografische Indikatoren zum Heiratsverhalten in Ost- und Westdeutschland

Jahr	DDR / Neue Bundesländer				Früheres Bundesgebiet			
	TFMR ⁹	CMR ¹⁰	MAFM ¹¹	CDR ¹²	TFMR	CMR	MAFM	CDR
1960	1,06	9,7	22,6	1,43	1,06	9,4	23,7	0,88
1965	1,05	7,6	22,1	1,56	1,10	8,3	23,1	1,00
1970	0,98	7,7	21,9	1,61	0,97	7,3	22,7	1,25
1975	0,92	8,4	21,8	2,47	0,77	6,3	22,5	1,73
1980	0,81	8,0	21,8	2,68	0,66	5,9	23,3	1,56
1985	0,74	7,9	22,6	3,08	0,60	6,0	24,7	2,10
1990	0,64	6,3	23,3	1,97	0,64	6,6	25,7	1,94
1995	0,40	3,5	25,3	1,39	0,60	5,7	26,6	2,24
2000	0,47	3,9	n.v.	n.v.	0,64	5,4	n.v.	n.v.

n.v. = nicht verfügbar

Quelle: Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge; Council of Europe (2000); eigene Berechnungen

⁹ Total First Marriage Rate = Zusammengefasste Einheiratsziffer, die sich aus der Summe der altersspezifischen Einheiratshäufigkeiten der 16- bis 49-jährigen Frauen eines Jahres ergibt. Diese Maßzahl liefert nur ein punktuelles Abbild des Heiratsgeschehens einer Bevölkerung. Sie wird erheblich durch Periodeneinflüsse bestimmt, das zu einem Wert über 1,0 führen kann. Dieses Phänomen wird auch als demografische Translation bezeichnet.

¹⁰ Crude Marriage Rate = Rohe Heiratsrate, entspricht den Heiraten je 1.000 Personen.

¹¹ Mean Age at First Marriage = Durchschnittsalter bei Erstheirat (in Jahren).

¹² Crude Divorce Rate = Rohe Scheidungsrate, entspricht den Scheidungen je 10.000 Personen.

Im Zuge des Absinkens der Heiratsziffern nach dem Beitritt kam es zu einem deutlichen Anstieg des durchschnittlichen Erstheiratsalters in Ostdeutschland, das mit einem Aufschub des Heiratswunsches verbunden ist. Hinsichtlich der Ehelösungen ist im Ostteil Deutschlands seit den 60er-Jahren ein deutlicher Anstieg zu beobachten gewesen, was auf einen Bedeutungswandel hinsichtlich der Partnerbeziehungen hinweist (KLEIN 1995). Die Ehe war nicht länger eine Institution auf Lebenszeit. Gerade in den jüngeren Generationen war die Scheidung als „einkalkuliertes Risiko“ mit einbezogen worden (WENDT 1993).

4.2.3 Die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigkeit der Frauen hat gleichermaßen im Osten und Westen Deutschlands seit den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts kontinuierlich zugenommen, obwohl sich bei differenzierter Betrachtung die Erwerbsquoten beträchtlich voneinander unterscheiden, so etwa in Abhängigkeit von der Kinderzahl, dem Familienstand, dem Alter oder der Bildung. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen wird immer wieder als eine bestimmende Ursache für vielfältige familiäre Umbrüche bezeichnet (BECK-GERNSHEIM 1984, ERLER 1996). Dabei wird die Erwerbstätigkeit von Frauen häufig als entscheidender Grund für die rückläufigen Geburts- und Heiratszahlen interpretiert. Als Folgen der erhöhten Erwerbstätigkeit der weiblichen Bevölkerung werden unter anderem

„...die Steigerung des Familieneinkommens, die Beschränkung des Zeitbudgets der Frauen, eine erhöhte (finanzielle) Autonomie, die Stärkung des Selbstwertgefühls sowie der Zugang zu außerfamilialen Erfahrungen und Wertschätzungen...“ (HILL/KOPP 2002)

– und nicht zu vergessen – die zunehmende Problematisierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesehen. Als Indikatoren zur Beschreibung des Erwerbsverhaltens von Frauen werden zunächst allgemeine Erwerbsquoten¹³ verwendet. Spezifische Quoten, aufgeschlüsselt nach Familienform, Alter oder Kinderzahl geben dann genauere Einblicke in die Struktur der Erwerbstätigkeit.

¹³ Im Folgenden wird unter der Erwerbsquote stets der Anteil der Erwerbspersonen zuzüglich der Erwerbslosen einer Bevölkerungsgruppe an allen Mitgliedern dieser Bevölkerungsgruppe verstanden (HÜLSER 1996, STATISTISCHES BUNDESAMT 1994)

4.2.3.1 Erwerbstätigkeit von Frauen vor der Wiedervereinigung

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen in der ehemaligen DDR war zwischen 1950 und 1989 stets auf höherem Niveau als in der früheren Bundesrepublik Deutschland (KLAMMER 2000). Im Beitrittsgebiet erreichte 1989 die Frauenerwerbsquote mit 89% ihren Höhepunkt, während sie im Westen Deutschlands bei 55% lag (Abb. 39). Gründe für diese Differenzen sind wiederum in der unterschiedlichen Tradition der Frauen- und Familienpolitik zu sehen (KLAMMER 2000, KURZ 1998). Die Familien- und Sozialpolitik orientierte sich in der früheren Bundesrepublik lange am traditionellen Frauen- und Familienleitbild der „Hausfrauen- und Versorgerehe“, verknüpft mit einer ablehnenden Haltung gegenüber der Erwerbstätigkeit von Frauen, die sich erst allmählich wandelte. Demgegenüber ist in der ehemaligen DDR, auch vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels, die Erwerbsbeteiligung von Frauen gezielt gefördert worden. Eine, auch im internationalen Vergleich, sehr hohe Quote der Frauenerwerbstätigkeit von fast 90% konnte beobachtet werden (DANNENBECK *et al.* 1995, NAUMANN 1993).

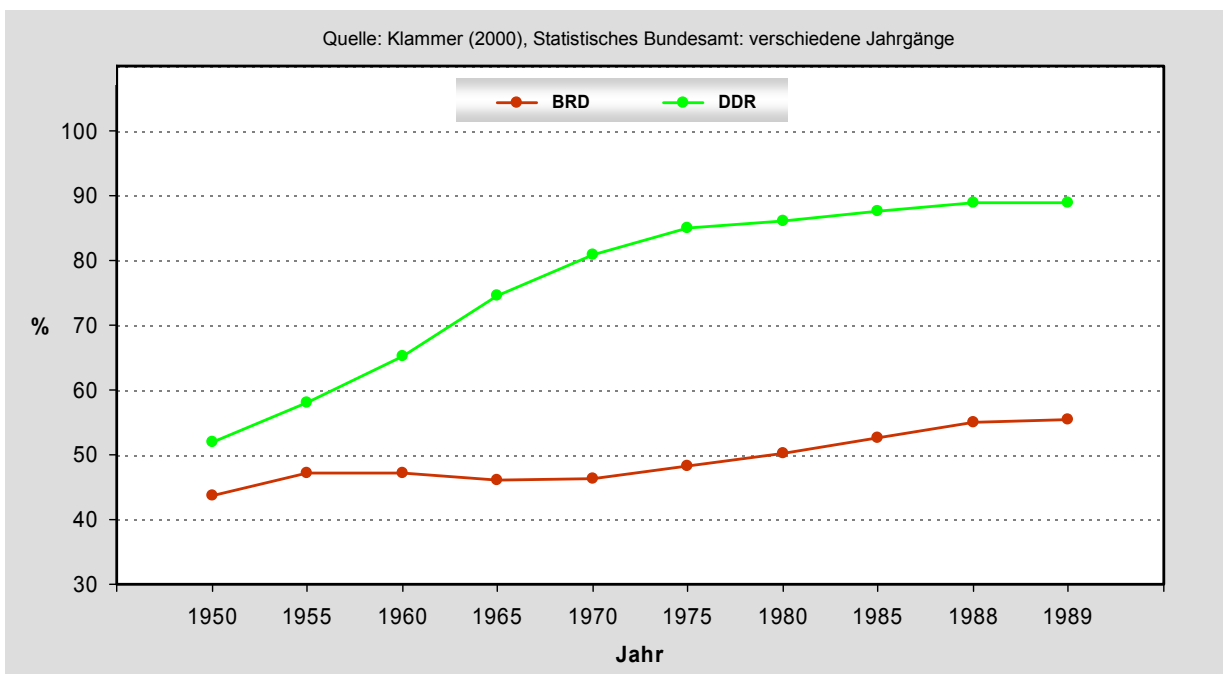


Abb. 39 Frauenerwerbsquote in der DDR und BRD von 1950 bis 1989

Ein Vergleich der Altersstruktur der erwerbstätigen Frauen des Jahres 1989 zeigt eine ähnlich hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen bis zum Alter von 25 Jahren. Nach Beendigung der Berufs-, Ausbildungsphase sind die Anteile erwerbstätiger Frauen in Ostdeutschland deutlich höher als die entsprechenden Quoten im Westen Deutschlands (HÜLSER 1996). Auch Frauen mit Kindern waren in der ehemaligen DDR gewöhnlich erwerbstätig. Spätestens ein Jahr nach der Geburt kehrten die meisten Frauen wieder in die Erwerbstätigkeit zurück. Unterschiede im Erwerbsverhalten im Vergleich zu anderen Familienformen waren nicht zu erkennen. Mütter im ehemaligen Bundesgebiet waren dagegen mit höherer Wahrscheinlichkeit nicht erwerbstätig. Die Erwerbsbeteiligung hing stark von der Kinderzahl und dem Alter der Kinder ab (ENGSTLER 1999, KLAMMER 2000).

Die alleinige Erwerbstätigkeit spiegelt aber nicht direkt die Zeit wider, die Frauen tatsächlich für eine Erwerbstätigkeit aufwenden. In der DDR rangierte die Quote teilzeiterwerbstätiger Frauen fortdauernd unter 20%, im Jahre 1989 betrug sie 17%. Teilzeitbeschäftigungen wurden im Rahmen der auf Vollzeitbeschäftigung ausgerichteten DDR-Arbeitsgesellschaft kaum angeboten, und falls doch, dann nur für Mütter mit Kleinkindern bis zu einem Alter von 3 Jahren, denen eine verkürzte Arbeitszeit von 6 Stunden pro Tag zugestanden wurde (VASKOVICS *et al.* 1994). Im Westen Deutschlands haben Teilzeitbeschäftigungen im Zeitverlauf stets zugenommen und verzeichneten ein Jahr vor der Wiedervereinigung einen Anteil von 30% an allen Beschäftigungen (KLAMMER 2000, HÜLSER 1996, SCHMAL 1997).

4.2.3.2 Erwerbstätigkeit von Frauen nach dem Beitritt der DDR

Auch nach der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten entwickelte sich die Erwerbssituation von Frauen in West- und Ostdeutschland asymmetrisch. In den neuen Bundesländern sank die Erwerbsquote aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und weit reichenden Umstrukturierungen des Arbeitsmarktes stetig, wohingegen sie in den alten Bundesländern kontinuierlich anstieg. Die Differenz der Quoten verringerte sich von 19 Prozentpunkten kurz nach dem Beitritt der ehemaligen DDR bis in das Jahr 2001 auf 9 Prozentpunkte. Im Jahre 2001 ist im Osten eine Erwerbsquote von 72,5% im Gegensatz zu 63,2% im Westen feststellbar (Abb. 40). Der Verlust an Erwerbsmöglichkeiten in Ostdeutschland führte aber bisher nicht dazu, dass sich arbeitslose Frauen massenhaft „freiwillig“ vom Arbeitsmarkt in die „Stille Arbeitsmarktreserve“ oder vollständig in die Nichterwerbstätigkeit zurückzogen (KLAMMER 2000).

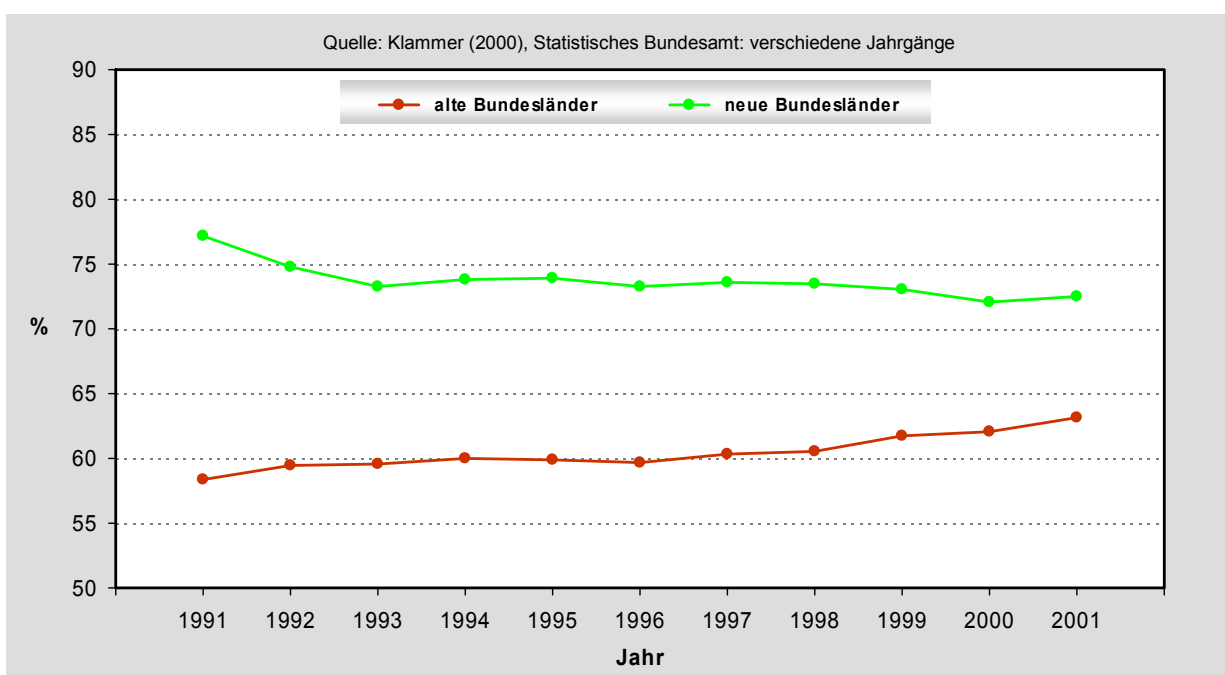


Abb. 40 Frauenerwerbsbeteiligung in der DDR und BRD von 1991 bis 2001

Erwerbsquoten in Abhängigkeit vom Familienstand sind in diesem Zusammenhang einer besonderen Betrachtung wert. Es ist festzustellen, dass im früheren Bundesgebiet die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen im Zeitverlauf vor allem durch die Veränderung des Erwerbsverhaltens von Müttern begründet ist. So stieg die Erwerbsquote von Frauen mit Kindern in Westdeutschland von 1970 bis 2000 um 17 Prozentpunkte auf 57%. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass dieser Anstieg der Müttererwerbstätigkeit fast ausschließlich mit einer Ausweitung der Teilzeiterwerbstätigkeit verbunden ist. Außerdem ist die Erwerbsbeteiligung im Westen Deutschlands immer noch stark von der Kinderzahl bzw. dem Alter der Kinder abhängig. Mütter sind eher erwerbstätig, umso geringer die Kinderzahl und je älter das jüngste Kind ist (KLAMMER 2000, ENGSTLER 1999, ZAHN 1999, GEIßLER 2002, ROLOFF 1993, DAHMS/WAHSE 1996).

Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ist ein anderer Trend nachweisbar. Im Zuge der Transformation ist das quantitative Ausmaß der Erwerbsbeteiligung von Müttern erheblich gesunken, besonders die Erwerbsquote der Mütter mit Kindern unter sechs Jahren verringerte sich drastisch von 79% im Jahre 1991 auf 57% im Jahre 1998. Hauptgrund für diese Entwicklung ist die gestiegene Arbeitslosigkeit, die insbesondere Mütter überdurchschnittlich getroffen hat (ENGSTLER 1999, HOLST/SCHUPP 1992, 1995). Weiterhin bestehen deutliche Unterschiede im altersspezifischen Erwerbsverhalten ost- und westdeutscher Frauen. In nahezu allen Altersgruppen verwirklichen ostdeutsche Frauen höhere Erwerbsquoten. Eine Ausnahme bildet hier die Altersgruppe der 55- bis 65-jährigen Frauen, die in Ostdeutschland überdurchschnittlich häufig von Vorruhestandsregelungen betroffen ist (WIENER 1997, ENGELBRECH *et al.* 1997, HOLST/SCHUPP 1994, 1999). In den Altersgruppen der 30- bis 50-jährigen Frauen werden 1998 im Osten Erwerbsquoten über 90% erreicht. Seit 1991 sind sie nur geringfügig gesunken. Die altersspezifischen Quoten in den alten Bundesländern liegen um bis zu 20 Prozentpunkte unter denen der neuen Bundesländer (Abb. 41).

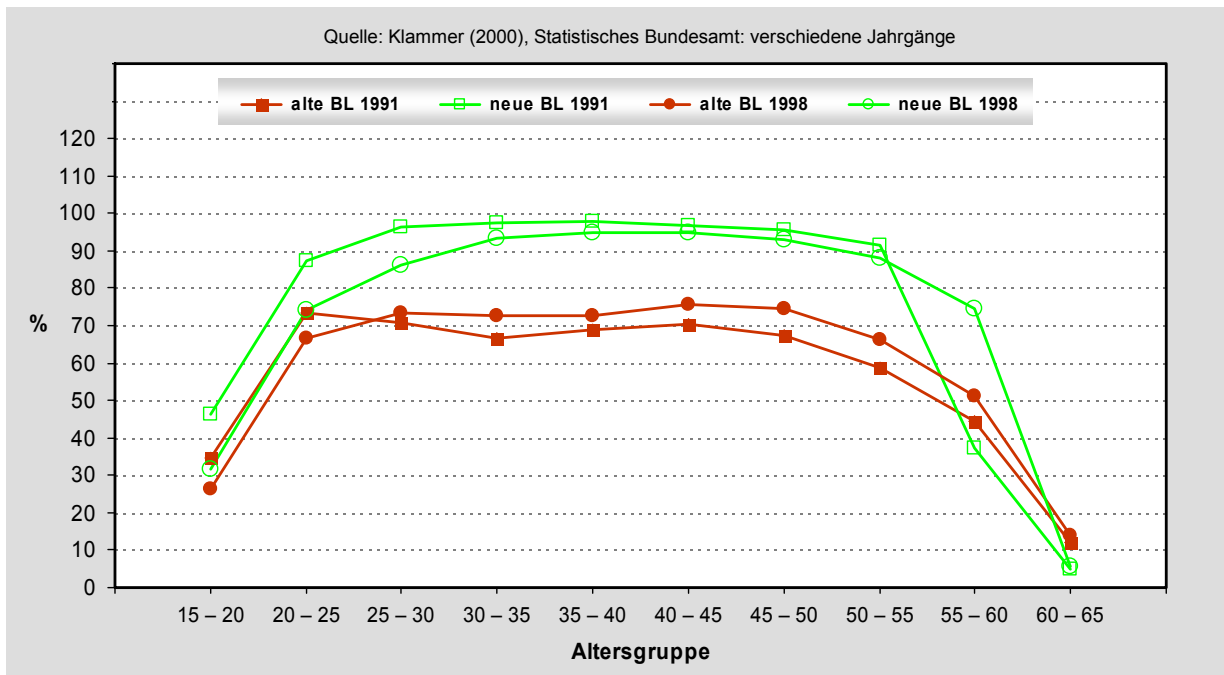


Abb. 41 Frauenerwerbsquoten nach Altersgruppen 1991 und 1998 in den alten und neuen Bundesländern

Teilzeitbeschäftigungen haben hauptsächlich in Westdeutschland stark an Bedeutung gewonnen, so ist der beobachtbare Anstieg der Erwerbsquoten hauptsächlich auf deren Ausweitung zurückzuführen. Während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten seit 1990 bei nahezu 7 Mio konstant blieb, stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um ca. 2 Mio auf 4,5 Mio an. Im Osten Deutschlands ist dagegen zu berücksichtigen, dass eine Teilzeitbeschäftigung häufig nicht freiwillig gewählt ist und insgesamt die Zahlen der Frauen in Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit seit 1990 etwa gleich geblieben sind (KLAMMER 2000, SCHMAL 1997, KRECKEL/SCHENK 1998).

4.2.3.3 Zusammenfassung

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen in der ehemaligen DDR vor dem Hintergrund der stetigen Abwanderung vor allem gut ausgebildeter, junger Fachkräfte sowie dem hohem Arbeitskräftebedarf einer wenig effizienten Wirtschaft mit geringer Produktivität und aufgeblähter Bürokratie eine volkswirtschaftlich notwendige Maßnahme darstellte. Darüber hinaus war die Berufstätigkeit der (Ehe-)Frau auch eine ökonomische Notwendigkeit, um das eher bescheidene Lebensniveau einer durchschnittlichen DDR-Familie aufzubessern. Das gesellschaftliche Bild der Frau in der DDR mit gleichzeitiger Mutterschaft und Berufstätigkeit war in der Wertestruktur der ehemaligen DDR tief verinnerlicht. Dazu trugen sowohl die sozial- und familienpolitischen Regelungen wie auch die ideologisch-erzieherische Beeinflussung bei. Gesellschaftliche Anerkennung konnte vor allem durch

Mutterschaft und Erwerbsarbeit gewonnen werden, während durch Hausarbeit und Kindererziehung positive Sanktionen seitens der Gesellschaft kaum zu erwarten waren (WENDT 1993). So ist es nicht überraschend, dass Frauen in der ehemaligen DDR der Erwerbsarbeit und dem Beruf eine hohe Bedeutung beimessen. Mitunter wird deren Stellenwert höher eingeschätzt als Aspekte der Freundschaft, Freizeit oder freien Lebensgestaltung. Auch nach dem Wegfall der politischen Verpflichtung strebt der Großteil der Frauen in den neuen Bundesländern weiterhin die Erwerbstätigkeit als Voraussetzung für ihre eigene Selbständigkeit an. Anzumerken ist aber, dass rund ein Drittel der heute arbeitswilligen Frauen eine Teilzeiterwerbstätigkeit anstrebt (VASKOVICS *et al.* 1994, SCHMAL, 1997). Die Motivation zur Berufstätigkeit verschob sich im Laufe der Zeit immer mehr vom reinen ökonomischen Zuverdienst zum Familieneinkommen hin zu der Erwerbstätigkeit als eigenständigen Wert der Selbsterfüllung bzw. -verwirklichung (WINKLER 1990B, BERTRAM 1992).

4.3 Einstellungsmuster hinsichtlich Ehe, Familie und Erwerbstätigkeit in beiden Teilen Deutschlands

4.3.1 Bedeutung der ehelichen Gemeinschaft

Die Institution Ehe besaß in der ehemaligen DDR und früheren Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Bedeutung für die Lebensplanung und -orientierung der Individuen. Ca. 90% der ostdeutschen unter 35-jährigen erwerbstätigen Personen möchten bzw. würden wieder heiraten bzw. in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit einem Partner zusammenleben (WINKLER, 1990A). Gründe für den bedeutenden Stellenwert der ehelichen Gemeinschaft im Leben der DDR-Bürger sind dabei vielfältig. Heiratsmotive stellen hier vorrangig Liebe, Tradition und – anders als im Westen – die Aussicht auf eine eigene Wohnung dar. Während viele DDR-Forscher auf die ökonomische Selbständigkeit der Frauen hinwiesen, sind die materiellen Vorteile im Zuge einer Eheschließung hinsichtlich des Erhalts einer Wohnung und den Einkommens- und Vermögensverhältnissen nicht zu vernachlässigen. Gegenüber der nichtehelichen Lebensgemeinschaft wurde sie aufgrund der höheren Verlässlichkeit präferiert (VASKOVICS *et al.* 1994).

Ähnlich verbreitet wie im Ostteil Deutschlands ist auch in der früheren Bundesrepublik die Absicht der Jugendlichen, irgendwann im späteren Leben einmal zu heiraten. Im Jahre 1988 waren 71% von der gesellschaftlichen Notwendigkeit der Ehe überzeugt (VASKOVICS *et al.* 1994). Auch im Westen stellen materielle Heiratsmotive keine Minderheit dar, obwohl sie von den in nichtehelichen Gemeinschaften zusammenlebenden Paaren stärker betont werden als von den Verheirateten. Bei den in Ehe lebenden Personen zeigt sich, dass vor allem im Hinblick auf eventuelle Kinder die Ehe präferiert wird. Nur das allgemeine Ehemotiv der „Liebe“ stellt hier einen wichtigeren Grund dar, eine eheliche Gemeinschaft einzugehen. Ebenso wie im Osten zeigt sich, dass das auf Dauer ausgerichtete Zusammenleben in einer Ehe einen hohen

Stellenwert in der Lebensplanung junger Menschen besitzt und auch als gesellschaftliche Wertvorstellung verankert ist (BIEN 1996, BURKART *et al.* 1989B). Interessant in diesem Zusammenhang ist natürlich die Frage, ob die positive Einstellung zur Ehe sich mit der Eherealität verändert. Studien sagen aus, dass die Zufriedenheit mit der derzeitigen Partner- bzw. Ehebeziehung sehr verbreitet ist. Frauen waren allerdings tendenziell unzufriedener mit ihrer Ehe als Männer. In West wie in Ost steht allerdings der hohe emotionale Stellenwert der Ehe mit einem erhöhten Risiko für ihre Stabilität in Verbindung. So wird für beide Teile Deutschlands zeitgleich mit der hohen subjektiven Bedeutung der Ehe ebenso eine Zunahme familialer Konflikte, einhergehend mit erhöhten Scheidungszahlen, konstatiert. Viele Autoren interpretieren dieses Paradox so, dass wegen der hohen (Glücks-)Erwartungen an eine (Ehe-)Partnerschaft diese bei Nichteinlösung häufiger und früher – und mit höherer Wahrscheinlichkeit auch seitens der Frau – aufgelöst wird (VASKOVICS *et al.* 1994).

4.3.2 Bedeutung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft (NEL)

In diesem Zusammenhang ist auf die wachsende Akzeptanz der nichtehelichen Lebensgemeinschaft (NEL) hinzuweisen. Allerdings bedeutet die NEL in West wie in Ost nur für eine Minderheit der Bevölkerung die bewusste lebenslange Alternative zum ehelichen Zusammenleben. Überwiegend findet sich das Zusammenleben in nichtehelichen Gemeinschaften vor oder nach dem ehelichen Leben bzw. zwischen Scheidung und Wiederverheiratung wieder. Galt diese Partnerschaftsform für die vor 1950 geborene Generation häufig noch als „unsittlich“, wird heute von einem Großteil der Bevölkerung das voreheliche Zusammenleben als normal und sogar für die Partnerschaft förderlich angesehen (KLEIN 1999).

4.3.3 Bedeutung von Familie und Kindern

Viele Studien deuten darauf hin, dass die Familie als Modell des Zusammenlebens im Osten Deutschlands eine mindestens so bedeutende Rolle spielte wie im Westen. Anfang der 80er-Jahre stand in der DDR das Familienleben an der Spitze der Wertehierarchie, wobei Frauen dem Leben mit Kindern in einer stabilen Partnerbeziehung eine größere Bedeutung zumaßen als Männer. Differenziert nach Familienformen mit bzw. ohne Kinder waren keine Unterschiede in der Wertschätzung von Familienleben und Kindern feststellbar. Im Westen dagegen sind differenzierte Einstellungsmuster zu beobachten, wobei Frauen ohne Kinder eine geringere Wertschätzung gegenüber Kindern und Familie besitzen als Frauen, die schon eigene Kinder zur Welt gebracht haben. Im Falle einer beruflichen Karriere würden Frauen eher auf Kinder verzichten, was so im Ostteil Deutschlands nicht zu verzeichnen ist (DANNENBECK *et al.* 1995, HEMPEL 1990, BERTRAM 1991).

4.3.4 Kinderwunsch

Eine starke Familienorientierung, die in der ehemaligen DDR zweifelsohne typisch war, geht nicht notwendigerweise mit dem Wunsch nach vielen Kindern einher. Vor allem aber in der ehemaligen DDR waren Aspekte der Mutterschaft und Berufstätigkeit keine Alternativen, die sich gegenseitig einengen mussten. So gehörte für fast alle Menschen in der DDR der Kinderwunsch zu den zentralen Fragen der eigenen Lebensplanung, wobei – in West gleichermaßen wie in Ost – die Frauen dem Wunsch nach Kindern einen etwas höheren Stellenwert zumaßen als die Männer. Allerdings ist der Kinderwunsch differenziert nach Lebenslagen unterschiedlich ausgeprägt. Verheiratete Frauen wollen zu annähernd 95% ihre Kinderwünsche realisieren, während nur 1% bewusst kinderlos bleiben wollen (GYSI 1989). Es ist aber anzumerken, dass im Verlauf des Familienlebens die tatsächlich realisierte häufig hinter der gewünschten Kinderzahl zurückbleibt. Auch für die Menschen im Westteil Deutschlands gehören Kinder zu einem Teil der persönlichen Lebensplanung, nur ca. 7% wollen demnach überhaupt keine Kinder bekommen (VASKOVICS *et al.* 1994, LÖHR 1991, SCHNEEWIND 1995).

4.3.5 Einstellungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Der Alltag in Familien oder auch in allein erziehenden Haushalten muss stets unter den Anforderungen, die Beruf und Familie (und eventuell die eigenen Kinder) stellen, im Rahmen der gegebenen infrastrukturellen Möglichkeiten und sozialpolitischen Unterstützungsleistungen organisiert werden. Die Erwerbstätigkeit der Frauen ist in den neuen Bundesländern durchweg als normal, wie selbstverständlich zum Alltag gehörend, eingestuft worden. Im Westen Deutschlands dagegen sind Frauen eher mit polarisierten Einstellungsmustern zu finden, die entweder eine Entscheidung für den Beruf oder für die Familie mit Kindern treffen werden. Allerdings ist die Bedeutung von Aufstiegsmöglichkeiten bei erwerbstätigen Frauen in den alten Bundesländern höher eingeschätzt worden als bei ihren Kolleginnen in den neuen Bundesländern. Insgesamt wird deutlich, dass die Einstellungen zu einer Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie im Osten Deutschlands viel selbstverständlicher nebeneinander existieren, währenddessen im Westen Deutschlands eine Entscheidung zwischen Beruf und Familie gefunden werden muss (DANNENBECK *et al.* 1995, BRÜDERL/PAETZOLD 1992, KLEIN *et al.* 1996).

4.3.6 Zusammenfassung

Die immer noch auftretenden Differenzen in den Vor- und Einstellungen hinsichtlich zahlreicher Fragen der Lebensgestaltung können durch die unterschiedlichen Lebenserfahrungen der Frauen, die sie während ihrer Kindheits- und Jugendphase kennen gelernt und verinnerlicht haben, erklärt werden. Die Erfahrung einer finanziellen Eigenständigkeit durch eigene Berufstätigkeit, eines garantierten Arbeitsplatzes, einer normalerweise gesicherten staatlichen Kinderbetreuung, aber auch des Einflusses der staatlich propagierten Norm einer hohen Erwerbsbeteiligung der Frauen führten in den neuen Bundesländern dazu, dass das Modell der Vereinbarkeit von Beruf und Familie prinzipiell als wünschenswert angesehen wird, während in den alten Bundesländern eine über Jahrzehnte kontinuierlich verfolgte Familien- und Sozialpolitik darauf abzielte, eine Entscheidung zwischen Beruf und Familie herbeizuführen, was dementsprechend zu den gleichen Einstellungsmustern geführt haben mag.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Erwerbsorientierung sowie die Einstellung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesellschaftsspezifisch unterschiedlich geprägt worden ist. In Ostdeutschland ist eine Familien- und Erwerbsorientierung gleichzeitig existent, während in Westdeutschland die Orientierungen sich stärker polarisieren, da die gesellschaftlichen Bedingungen häufiger eine phasenspezifische Entscheidung zwischen der Hausfrauen- bzw. Erwerbstätigkeitsrolle erfordern. Ähnlichkeiten können aber in der annähernd gleichen Wertschätzung gegenüber Kindern und Familien konstatiert werden. Die in den 90er-Jahren des 20. Jahrhunderts beobachtbaren drastischen Veränderungen im generativen Verhalten der ostdeutschen Frauen sind von daher eher als Reaktion auf bestehende Unsicherheiten bezüglich der weiteren gesellschaftlichen bzw. individuellen Entwicklungen zu sehen, denn als Veränderungen in den Werthaltungen gegenüber Kindern und Familie.

4.4 Bestimmungsgründe der Realisation von Kindern

Um die Bestimmungsgründe der Realisation von Kindern ausreichend darstellen zu können, ist eine Synthese aus makro- und mikrostruktureller Ebene sinnvoll. In diesem Mehrebenen-Analyse-Modell, das hauptsächlich durch COLEMAN (1991) geprägt wurde, wird das individuelle Verhalten zunächst als abhängige Größe betrachtet, das von makro- bzw. mesostrukturellen Einflussgrößen determiniert ist.

4.4.1 Aspekte der äußeren Rahmenbedingungen

Zu den makro- bzw. mikrostrukturellen Aspekten der äußeren Rahmenbedingungen zählen unter anderem der Partnermarkt und seine Sozialstruktur, die für die Erreichbarkeit geeigneter Partner von Bedeutung ist. So kann es durchaus der Fall sein, dass aufgrund der Übersterblichkeit des männlichen Geschlechtes – z.B. als Folge eines Krieges – den Frauen nicht genügend potenzielle Partner zur Auswahl gegenüberstehen. Somit würde allein durch diese soziostrukturelle Knappheit des männlichen Geschlechts ein Rückgang der Fertilität einsetzen, wenn angenommen wird, dass Ehe- und Partnerschaftsnormen nicht durch polygame Erscheinungsformen kompensiert werden. Zu den soziokulturellen Normen können sämtliche Ehe- und Scheidungsgesetze bzw. alle familien- und sozialpolitischen Regelungen, der (freie) Zugang zu kontrazeptiven Mitteln, die Möglichkeit einer Schwangerschaftsunterbrechung und natürlich das politische System gerechnet werden, die einen Einfluss auf die Realisation der Geburt eines Kindes haben können. Darüber hinaus können sämtliche wirtschafts-, arbeits- und wohnungsmarktrelevanten Aspekte förderlich oder restriktiv auf eine eventuelle Mutterschaft einwirken. Nicht zu vergessen wäre hier das Angebot an öffentlichen oder privaten Kinderbetreuungseinrichtungen. Als weiterer Punkt ist die Einbettung in das soziale Umfeld zu erwähnen, was ebenso den Zeitpunkt der Geburt eines Kindes mitbestimmen kann. So steigt z.B. für Frauen ab dem Alter 20 die Wahrscheinlichkeit, in ihrem unmittelbaren privaten Lebens- bzw. Familienumfeld auch Mütter mit Kindern anzutreffen, so dass eine gegenseitige Hilfe bei der Pflege und Aufsicht von (Klein-) Kindern untereinander möglich wird und auch positive Sanktionen des Lebensumfeldes zu erwarten sind. Mit zunehmendem Alter verschwindet diese Möglichkeit und negative Sanktionen des sozialen Netzwerkes würden die Folge sein (HILL/KOPP 2002).

4.4.2 Kosten- und Nutzenaspekte

In Folge der Geburt eines Kindes kommt es für eine Frau bzw. für ein Paar zu einer Vielzahl zentraler Vorteils- oder Nutzenaspekte, zu denen unter anderem alle ökonomischen Nutzenaspekte gehören, die z.B. einen Anstieg des Haushaltseinkommens infolge einer Kindergeldzahlung oder steuerliche Vorteile beinhalten. Anzurechnende Rentenanwartschaften sind als Folge einer Geburt ebenso zu berücksichtigen. Weiterhin sind sämtliche psychologischen Nutzenfaktoren von Bedeutung, die Zustände emotionaler Befriedigung oder Selbstbestätigung beschreiben, die bei der Pflege und dem Aufziehen von Kindern entstehen können. Aspekte sozio-normativer Art sind überdies noch vorzufinden, zu denen Faktoren gehören, die von Personen aus dem Umfeld eines Individuums in Form sozialer Anerkennung weitergegeben werden. Der Versicherungsnutzen, wobei die Pflege und Versorgung im hohen Alter durch die eigenen Kinder sichergestellt wird, spielt heutzutage eine eher untergeordnete Rolle. Infolge von Renten- und Pflegeversicherungen ist die Versorgung im Alter meist mehr als nötig gesichert, allein emotionale Unterstützung wäre durch die eigenen Kinder vorteilhafter als

z.B. durch Pflegepersonal. Demgegenüber werden natürlich auch materielle, psychische oder sozio-normative Kostenaspekte als Folge der Geburt eines Kindes sichtbar. In diesem Zusammenhang darf der Aspekt der indirekten Kosten einer Handlungsentscheidung nicht vergessen werden, so entstehen bei der Geburt eines Kindes Opportunitätskosten im Sinne des entgangenen Einkommens, die eine Frau bzw. der Partner für eine Erwerbsarbeit bekommen könnte. Psychische Nachteile könnten durch eine erhöhte Verantwortung entstehen, da eine Mutter ab dem Zeitpunkt der Geburt die Verantwortung erst einmal für zwei Individuen zu tragen hat. Sozio-normative Kosten treten auf, weil die Zeiten für die Aufsicht der Kinder nun nicht mehr mit anderen (Freizeit-) Tätigkeiten verbracht werden können (WEISS 1986, CROMM, 1988, HILL/KOPP 2002).

4.4.3 Individuelle Fähigkeiten

Zur Verfolgung eines bestimmten Handlungszieles, in unserem Falle die Geburt eines Kindes, sind persönliche Fähigkeiten eines jeden Individuums von entscheidender Bedeutung. Zu diesen mikrostrukturellen Eigenschaften können sämtliche persönlichkeitspezifischen Einflussfaktoren gezählt werden, die an die jeweilige Person geknüpft sind. Einkommen und Vermögen können hier unter dem Begriff der ökonomischen Ressourcen subsummiert werden. Die Einbindung in soziale Netzwerke kann ebenso wie das individuelle Humankapital (Schul- und Berufsausbildung) als sozio-kulturelle Fähigkeit angesehen werden. Psychische und physische Merkmale, zu denen die Fähigkeit zählt, überhaupt in der Lage zu sein, ein Kind großzuziehen – ebenso wie das Alter als wichtigste Einschränkung – dürfen hier nicht vergessen werden. Als bedeutender physischer Aspekt ist hier die ungewollte Kinderlosigkeit anzuführen, was schätzungsweise auf 10% aller Frauen im reproduktiven Alter zutrifft (ONNEN-ISEMANN 1995). Physische Attraktivität ebenso wie das Geschlecht wären in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen (CROMM 1998, HILL/KOPP 2002).

4.4.4 Einstellungsmuster

Einstellungen zu bestimmten Verhaltensweisen, wie der Geburt eines Kindes, können als veränderliche persönlichkeitspezifische Aspekte aufgefasst werden. Alle Interessen, Absichten und Festlegungen hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen ein Kind wären hier aufzuzählen. Des Weiteren ist die Stärke des Wunsches nach Kindern oder partnerschaftlicher Zuwendung hier von Bedeutung. Der Wunsch nach Perspektivensicherheit ist für viele Individuen durch die Geburt eines Kindes sichergestellt. Sämtliche religiösen, ethischen und moralischen Wertvorstellungen und Lebensüberzeugungen sind hier natürlich nicht zu vergessen, die sich zum einen aus den äußeren Rahmenbedingungen ergeben, aber auch von Individuum zu In-

dividuum variieren und sich im Verlaufe eines Lebens mitunter dramatisch ändern können. Fragen zur Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit sind hierbei ebenso relevant wie Fragen zu der gewünschten Anzahl der eigenen Kinder (DANNENBECK *et al.* 1995).

4.4.5 Situationsrelevante Aspekte

Andererseits sind situationsbezogene Aspekte, wie das Vorhandensein von Kindern oder der Erwerbstätigenstatus der Frau, bedeutsam. Ungewollte Schwangerschaften sind meist dadurch zu erklären, dass der Zugang bzw. der Umgang mit Kontrazeptiva aufgrund des zumeist noch jungen Alters verschlossen oder noch nicht erlernt wurde. Andererseits wird vor allem von nicht mehr jugendlichen Paaren bei einer im Grunde ungewollten Schwangerschaft das Kind oft mit der Begründung ausgetragen, dass, wenn das Kind schon gezeugt ist, es auch ausgetragen werden sollte (CROMM 1988).

4.4.6 Ein Mehrebenen-Analyse-Modell

Zur Erklärung, wie diese Handlungs- und Entscheidungsbedingungen die Geburt eines Kindes beeinflussen, sind Brückenhypothesen notwendig, um erwartete Wirkungen von Determinanten auf das Geburtenverhalten von Frauen zu formulieren. Hypothesen, die versuchen das beobachtbare individuelle (Fertilitäts-) Verhalten in Abhängigkeit der makrostrukturellen Eingebundenheit zu erklären, werden als Brückenhypothesen bezeichnet, da sie den Versuch unternehmen, Individuum und Gesellschaft miteinander zu verbinden (COLEMAN 1991). Eine weitere Argumentationslinie, die wieder zurück auf die Makroebene führt, beschäftigt sich mit der Frage, welche Folgen individuelle Entscheidungen auf die Gesellschaft haben. Es handelt sich dabei um die Folgen aus aggregiertem, individuellem Verhalten, das von den einzelnen Akteuren meist nicht beabsichtigt war. So maximieren beispielsweise Individuen ihren Nutzen durch den Verzicht auf Kinder, die als kollektive Handlungsfolgen neue (kinderlose oder gar kinderfeindliche) gesamtgesellschaftliche Strukturen bedeuten, und somit im Anschluss daran neue Handlungsdeterminanten für die Akteure darstellen (FUNK 1992).

Bezug nehmend auf Abb. 42 kann das Fertilitätsverhalten von Frauen, messbar z.B. anhand von Geburtenziffern, als das zu erklärende Phänomen betrachtet werden, das sich auf der Makroebene befindet. Äußere Rahmenbedingungen und der soziale Kontext determinieren die konkrete Handlungswahl (Pfeil 1), gleichzeitig ist die Partnerschaft bzw. der Privathaushalt der Ort, an dem geburtsspezifische Handlungen stattfinden (Pfeil 2). Die beobachtbaren Handlungen von Gruppen, hier im speziellen Fall von Frauen, die Kinder realisieren, schlagen sich dann in aggregierter Form als kollektive Handlungsfolgen nieder, die z.B. als zusammengefasste Geburtenziffern empirisch beobachtbar sind (Pfeil 3). Der obere Pfeil beschreibt den makrostrukturellen Zusammenhang, der aber kausal nur durch den Rückgriff auf die mikrostrukturelle Ebene erklärt werden kann (COLEMAN 1991).

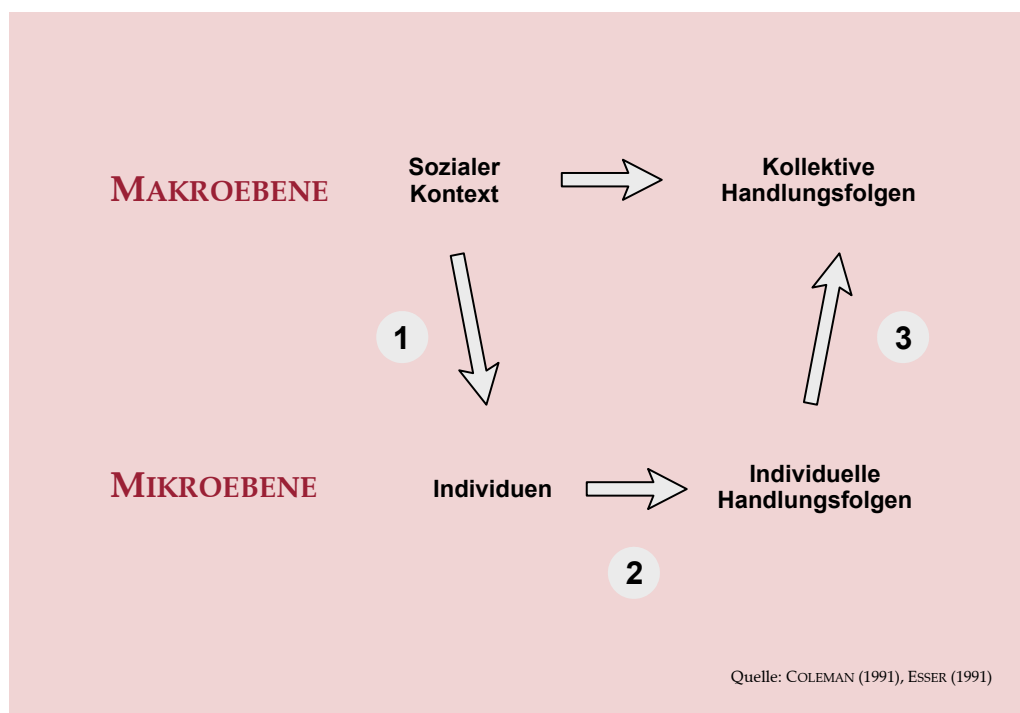


Abb. 42 Ein Mehrebenen-Analyse-Modell